

Verfahren bei bestehendem Pflegevertrag[©]

Manche Menschen leben schon sehr lange in der Einrichtung oder sind zu Hause seit etlichen Jahren pflegebedürftig. Nicht immer ist den Pflegenden oder Hausärzten bekannt, dass eine Patientenverfügung bzw. eine komplette Patientenvorsorge (Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung) vorliegt. Auch sind die Inhalte der Verfügungen oft nicht hinreichend bekannt bzw. besprochen. Daher ist es sinnvoll und hilfreich, auch bei lange bekannten Bewohnerinnen oder Patienten nachzufragen, wie der aktuelle Stand bezüglich der Patientenvorsorge ist – und damit zugleich einen Anstoß für eine mögliche Vorsorge zu geben.

Abfrage bei Aufnahme und entsprechende Dokumentation	JA	NEIN
Gibt es Formulare der Patientenvorsorge, die dem Team bislang nicht bekannt sind?	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Formulare sind das? • Wer hat sie bzw. wo werden sie aufbewahrt? • Entsprechen sie der aktuellen Situation und Rechtslage 	<ul style="list-style-type: none"> • Wird eine Patientenverfügung gewünscht? • Ist Beratung erwünscht?
Überprüfen Bewohnerin/ Patient ihre bereits formulierten Wünsche in der Patientenverfügung regelmäßig selbst?	<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierungen in Dokumentation aufnehmen 	Evtl. Unterstützung oder Beratung anbieten
Gibt es einen aktuellen Anlass (Erkrankung, Veränderung im Krankheitsverlauf), die festgelegten Wünsche erneut zu überprüfen?	<ul style="list-style-type: none"> • evtl. Unterstützung anbieten oder Beratung durch Arzt empfehlen 	
Sind die angegebenen Wünsche, wer die Vertretung übernehmen soll, noch aktuell?	<ul style="list-style-type: none"> • Weiß die Vertreterin (Bevollmächtigte/ Betreuerin) von ihrem Auftrag? 	Wer ist der neue Ansprechpartner für den Notfall?